GVV Seckachtal

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

6. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Seckachtal (GVV) hat in öffentlicher Sitzung am 15.02.2023 die Einleitung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplan "Gemeindehaus Heinrich-Magnani-Straße" in Seckach beschlossen, dem Vorentwurf der Änderung zugestimmt und diesen für die weiteren Verfahrensschritte gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Maßgebend für den Geltungsbereich der 6. Änderung der 1. Fortschreibung ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Planung ist die Erweiterung des bestehenden Gemeindehauses sowie der Ausbau der Stellplatzfläche zur Deckung des bestehenden Platzbedarfs der Freien Evangeliums-Christengemeinde e.V..

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird zu den Belangen des Umweltschutzes im weiteren Verfahren eine Umweltprüfung durchgeführt. Die Umweltprüfung wird in einem in die Begründung integrierten Umweltbericht dokumentiert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf der 6. Änderung der 1. Fortschreibung mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und der Begründung wird

vom 27.03.2023 bis 28.04.2023

- beim Gemeindeverwaltungsverband Seckachtal, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim im Rathaus der Stadt Adelsheim (im Flurbereich des II. Obergeschosses) und
- im Bürgerbüro des Rathauses Seckach, Ebene 1, Bahnhofstr. 30, 74743 Seckach während der jeweils üblichen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Planauslegung wird der Bürgerschaft Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der Behörden.

Alle Planunterlagen stehen im Zeitraum der Planauslegung zusätzlich als pdf-Dateien im Internet auf der Homepage

- der Stadt Adelsheim unter <u>www.adelsheim.de/verwaltung/öffentliche-bekanntmachungen/bauleitpläne-im-beteiligungsverfahren</u> sowie

- der Gemeinde Seckach unter www.seckach.de/Rathaus&Gemeinderat/bauleitplanung/öffentliche-bekanntmachungen zur Einsicht und zum Download bereit.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei den Gemeinden vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben.

Adelsheim, den 17.03.2023

Wolfram Bernhardt Verbandsvorsitzender